

Recyclingstelle Felsberg

Betriebskonzept und Benutzungsordnung

Entwurf Juli 2026



Projektverfasser: Claudio Färber, Leiter Gemeindebetriebe

Datum: 16.07.2026

1 Zweck und Geltungsbereich

Die Sammelstelle dient der gesetzeskonformen Sammlung, Trennung und Weitergabe von Wertstoffen und Abfällen. Sie unterstützt die Kreislaufwirtschaft, schützt Umwelt und Gewässer und gewährleistet einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb. Benutzungsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner sowie weitere gemäss kommunalem Reglement zugelassene Personen.

2 Organisation

Der Gemeindevorstand Felsberg trägt die strategische Verantwortung. FORST WERK Felsberg Tamins organisiert den Betrieb. Die Werkmitarbeitende führen die Sammelstelle, kontrollieren die Anlieferungen, beraten die Bevölkerung und koordinieren die Entsorgungsunternehmen. Es müssen unbedingt externe Angestellte eingebunden werden (Pensionierte / Stundenlöhner wie bis anhin), um den Betrieb zu führen.

3 Öffnungszeiten

Vorschlag:

- Dienstag 16.00–19.00 Uhr
- Donnerstag 16.00–19.00 Uhr
- Samstag 09.00–11.30 Uhr

An Feiertagen bleibt die Sammelstelle geschlossen. Änderungen werden amtlich publiziert.

Erweiterte Öffnungszeiten der Sammelbereiche

Im Rahmen eines Pilotversuchs werden die frei zugänglichen Sammelbereiche für Papier, Karton, Altglas, PET, Aluminium/Weissblech, Altmetall, Grüngut/Äste sowie die Kleidersammlung an Werktagen jeweils von **07.30 bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Mit diesem Pilotversuch soll geprüft werden, ob ein erweiterter Zugang den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht und gleichzeitig ein geordneter Betrieb gewährleistet werden kann. In vielen Nachbargemeinden hat sich ein frei zugängliches Sammelsystem nicht bewährt. Dort kam es wiederholt zu Unordnung sowie zu unsachgemässen und widerrechtlichen Entsorgungen. Ziel des Pilotversuchs ist es deshalb, zu zeigen, dass ein solches Angebot bei verantwortungsvollem Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer auch ordentlich und erfolgreich funktionieren kann.

4 Annahmebedingungen

Materialien sind sortenrein anzuliefern. Den Weisungen des Werkdienstes ist Folge zu leisten. Nicht zugelassene oder gefährliche Stoffe werden zurückgewiesen. Das Ablagern ausserhalb der vorgesehenen Einrichtungen ist verboten.

5 Annahmekatalog

Abfallarten	Annahme	Gebühren
Altglas	ja	kostenlos
Altmetall	Ja	kostenlos
Altöl	Ja	kostenlos
Altpapier	Ja	kostenlos
Aluminium	Ja	kostenlos
Batterien	Ja	kostenlos
Bauschutt/Eternit	Ja (nur Kleinmengen)	Fr.20.- /m3; 0.1m3 gratis
Elektrogeräte (Haushaltgeräte u.dgl.)	Ja	Fr.15.-
Elektrokleingeräte	Ja	kostenlos
Grünabfälle	Ja	kostenlos
Kaffeekapseln	Ja	kostenlos
Karton	Ja	kostenlos
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen	Ja	kostenlos
PET-Flaschen	Ja	kostenlos
Sonderabfälle (Farben, Lacke, Putzmittel)	Ja (eingeschränkt)	kostenlos
Sperrgut	Ja	Fr.0.55.-/kg
Styropor	Ja	kostenlos
Textilien	Ja	kostenlos

5.1 Sammlung von Plastikverpackung

Sammlung von Plastikverpackungen und Getränkekartons mit dem Sammelsystem RecyBag. Damit wird der Bevölkerung eine einfache Möglichkeit geboten, wertvolle Rohstoffe wieder in den Kreislauf zurückzuführen.

Was gehört in den RecyBag?

In den RecyBag dürfen folgende Materialien eingeworfen werden:

- Getränkekartons (z. B. Tetra Pak von Fruchtsäften oder Milch)
- Plastikflaschen von Kosmetik-, Reinigungs- und Waschmitteln
- Becher, Schalen, Tuben und andere Verpackungen aus Kunststoff
- Plastikbeutel, -folien, -säcke und -tüten (z. B. von Lebensmitteln)

Sackgrössen und Preise

Die RecyBags sind in drei Grössen erhältlich und werden in Rollen à 10 Stück verkauft.

Sackgrösse	Preis	
	pro Sack	Rolle à 10 Stück
17 Liter	CHF 1.00	CHF 10.00
35 Liter	CHF 1.60	CHF 16.00
110 Liter	CHF 4.00	CHF 40.00

6 Betriebsordnung

- Auf dem gesamten Areal gilt Schrittgeschwindigkeit.
- Kinder sind von ihren Begleitpersonen jederzeit zu beaufsichtigen.
- Das Areal ist videoüberwacht.
- Das Durchsuchen der Container ist untersagt.
- Die Materialien sind gemäss den Vorgaben getrennt zu entsorgen.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Widerhandlungen gegen diese Betriebsordnung werden verzeigt und gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gebüsst.

7 Umwelt, Sicherheit und Schlussbestimmungen

Die Gemeinde fördert die Wiederverwertung von Wertstoffen sowie den Schutz von Boden und Gewässern. Gefährliche Stoffe sind ausschliesslich der dafür vorgesehenen Sammelstellen zuzuführen.

Die Schliessung der heutigen Deponie **Riwäldli** ist unausweichlich. Gemäss den Vorgaben des Amts für Natur und Umwelt Graubünden (ANU GR) muss die Deponie im heutigen Zustand ohne Realisierung eines neuen Projekts bis Ende dieses Jahres geschlossen werden. Dies wurde im Rahmen der Besprechung und Begehung vom ANU am 25. Juni 2026 bestätigt. Der neue Standort in der ZöBA stellt aus wirtschaftlicher Sicht die sinnvollste Lösung dar. Da die notwendige Erschliessung bereits vorhanden ist, entfallen hohe Erschliessungskosten. Zudem befindet sich der Standort weniger exponiert in der Natur, wodurch sich auch der Unterhaltsaufwand insbesondere für Einfriedungen und die Umgebungspflege reduziert.

Vor der Inkraftsetzung sind insbesondere die Gebühren, Öffnungszeiten sowie die Annahmeregeln formell durch den Gemeindevorstand zu beschliessen.

Voraussetzung für die Inkraftsetzung ist die Zustimmung der Stimmberechtigten zur Realisierung der neuen Recyclingstelle Felsberg.